

1 Prüferhandmappe

2

# 1 **Vorwort**

2 Um die Qualität der Lehre und Ausbildung innerhalb des Landesverbandes Westfalen zu  
3 sichern und zu verbessern wurde auf der Gemeinsamen Fachtagung im Jahr 2016 eine  
4 Neuauflage der Prüferhandmappe beschlossen.

5 Das Lehrteam Westfalen hat mit Unterstützung von verschiedenen Prüfern aus den Bezirken  
6 des Landesverbandes Westfalen an dieser Handmappe gearbeitet.

7 Notwendige inhaltliche sowie erforderliche redaktionelle Änderungen wurden im April 2024  
8 eingefügt.

9 Wir danken allen Beteiligten für ihre Zeit und ihre Mühen.

10

# 1 Inhaltsverzeichnis

2	0. Hinweise zum Aufbau und Umgang mit der Prüferhandmappe.....	1
3	1. Prüfung.....	6
4	1.1. Allgemeines zur Prüfung.....	6
5	1.2. Ablauf der Prüfung.....	6
6	1.3. Inhalte der Prüfung.....	7
7	2. Hausarbeit.....	8
8	2.1. Einführung.....	8
9	2.2. Kompetenzen.....	8
10	2.3. Themenauswahl.....	9
11	2.4. Hinweise zum Erstellen einer Hausarbeit.....	9
12	2.5. Mögliche Stolpersteine.....	11
13	2.6 Bewertung.....	12
14	3. Kurzvortrag.....	12
15	3.1. Einführung.....	12
16	3.2. Kompetenzen.....	13
17	3.3. Themenauswahl.....	13
18	3.4. Hinweise zum Erstellen eines Kurzvortrags.....	14
19	3.5. Mögliche Stolpersteine.....	14
20	3.6 Bewertung.....	14
21	4. AV0.....	15
22	4.1. Einführung.....	15
23	4.2. Kompetenzen.....	15
24	4.3. Themenauswahl / -zuteilung sowie Ausgestaltung.....	16
25	4.4. Stundenverlaufsplan.....	16
26	4.5. Allgemeine Hinweise zur Prüfung im Bereich AV 0.....	17

1	4.6. Mögliche allgemeine Stolpersteine.....	18
2	4.7. Mögliche spezifische Stolpersteine.....	19
3	4.8 Bewertung.....	21
4	5. Lehrproben im Schwimmbad.....	22
5	5.1. Einführung.....	22
6	5.2. Kompetenzen.....	23
7	5.3. Themenauswahl / -zuteilung sowie Ausgestaltung.....	24
8	5.4. Stundenverlaufsplan.....	24
9	5.5. Allgemeine Hinweise zur Prüfung im Schwimmbad.....	25
10	5.5. Mögliche allgemeine Stolpersteine für die Lehrproben Anfängerschwimmen,	
11	Schwimmtechnik und Rettungsschwimmen.....	25
12	5.6. Mögliche spezifische Stolpersteine für die Lehrproben aus dem Bereich	
13	Anfängerschwimmen.....	26
14	5.7. Mögliche spezifische Stolpersteine für die Lehrproben aus dem Bereich	
15	Schwimmtechnik.....	27
16	5.8. Mögliche spezifische Stolpersteine für die Lehrproben aus dem Bereich	
17	Rettungsschwimmen.....	31
18	5.9 Bewertung.....	35
19		

## 1 **0. Hinweise zum Aufbau und Umgang mit der Prüferhandmappe**

2 Die Prüferhandmappe in dieser Form ist entstanden, um Transparenz, Vergleichbarkeit und  
3 Verbindlichkeit für die Prüfungen zum Ausbilder Schwimmen / Ausbilder Rettungsschwimmen  
4 und Lehrschein für alle teilnehmenden Akteure zu bieten mit dem Ziel der besseren  
5 Vorbereitung der Prüflinge, Betreuer und Prüfer.

6 Im Folgenden sind die einzelnen Teile der Prüferhandmappe kurz erläutert mit  
7 entsprechenden Hinweisen für die einzelnen Personengruppen.

### 8 **Prüfung**

- 9 • Alle relevanten organisatorischen Aspekte zur Anmeldung und zum groben Ablauf  
10 der Prüfung. Genauere Informationen zu den entsprechenden Prüfungsblöcken  
11 gehen mit der Prüfungseinladung per Mail zu.

12 Jedes weitere Kapitel zu den Prüfungsbereichen enthält verschiedene Unterkapitel.

### 13 **Einführung**

- 14 • Gibt einen kurzen Überblick über die Inhalte der Prüfung
- 15 • Benennt entsprechende Schwerpunkt der Prüfungsleistung

Prüfling	Betreuer / Ausbilder	Prüfer
<ul style="list-style-type: none"><li>• Übersicht erlangen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Übersicht erlangen</li><li>• Verknüpfung zu RRL / PO</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Übersicht erlangen</li><li>• Verknüpfung zu RRL / PO</li></ul>

16

### 17 **Kompetenzen**

- 18 • Benennt die erwarteten Kompetenzen für den jeweiligen Prüfungsbereich
- 19 • Gibt Beispiele, wo diese Kompetenzen auftreten (können)

Prüfling	Betreuer / Ausbilder	Prüfer
<ul style="list-style-type: none"><li>• Übersicht erlangen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Übersicht erlangen</li><li>• Kompetenzerwartungen in Ausbildung mit einfließen lassen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Übersicht erlangen</li><li>• Kompetenzerwartungen für die Prüfung</li><li>• Kompetenzen finden sich auf den Prüfungsbögen wieder</li></ul>

20

1 **Themenauswahl**

- 2 • Gibt Hinweise zur Themenauswahl  
 3 • Erläutert die Zulosung von Themen  
 4 • Benennt Hinweise zur Wahl ungewöhnlicher Themen

Prüfling	Betreuer / Ausbilder	Prüfer
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe bei der Wahl eines geeigneten Themas (Hausarbeit / Kurzvortrag)</li> <li>• Hinweise zur Zulosung der Prüfungsthemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe zur Beratung bei der Themenwahl</li> <li>• Hinweise zur Zulosung der Prüfungsthemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe bei der Einordnung von Themen</li> </ul>

5

6 **Hinweise zum Erstellen**

- 7 • Beschreibt die Auswahl der Vorlage  
 8 • Gibt spezifische Hinweise zur entsprechenden Prüfungsleitung  
 9 • Formuliert eventuelle zeitliche Rahmen  
 10 • Gibt Hinweise auf eventuelle Einschränkungen bezüglich der Sozialformen  
 11 • Gibt Hinweise auf den Ablauf des Prüfungsteiles (Auswahl eines Ausschnittes)

Prüfling	Betreuer / Ausbilder	Prüfer
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe bei der Wahl der Vorlage</li> <li>• Checkliste anhand der spezifischen Hinweise</li> <li>• Vorbereitung auf den zeitlichen Rahmen bezüglich der Prüfung</li> <li>• Hilfe bei der Auswahl der Sozialform</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahl der Vorlage</li> <li>• Beratung anhand der Checkliste der spezifischen Hinweise</li> <li>• Vorbereitung der Prüflinge auf den zeitlichen Rahmen in einer Prüfung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfen zur Korrektur (Hausarbeit) durch die spezifischen Hinweise</li> <li>• Hilfen für den zeitlichen Rahmen der Prüfung (Ausschnitte, Springen, ...)</li> </ul>

12

13

1 **Stundenverlaufsplan (AVO und „nasse“ Praxis)**

- 2 • Legt die Vorlage zur Erstellung des Stundenverlaufsplans fest  
 3 • Gibt Hinweise zum Umfang des Stundenverlaufsplans

Prüfling	Betreuer / Ausbilder	Prüfer
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe bei der Wahl der Vorlage</li> <li>• Hinweise zum Umfang des Stundenverlaufsplans</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahl der Vorlage</li> <li>• Hinweise zum Umfang des Stundenverlaufsplans</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise bezüglich der Erwartung über die Inhalte / Ausführlichkeit der Bewertungsgrundlage</li> </ul>

4

5 **Allgemeine Hinweise zur Prüfung im Bereich (AVO und „nasse“ Praxis)**

- 6 • Bietet Hinweise zu eventuellen Materialien

Prüfling	Betreuer / Ausbilder	Prüfer
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise bezüglich des eventuell zu verwendenden Materials</li> <li>• Hinweise bezüglich eventueller Konsequenzen bei fehlerhaften / fehlendem Material</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise bezüglich des eventuell zu verwendenden Materials</li> <li>• Hinweise bezüglich eventueller Konsequenzen bei fehlerhaften / fehlendem Material</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise bezüglich des eventuell zu verwendenden Materials</li> <li>• Hinweise bezüglich Konsequenzen in der Bewertung bei fehlerhaften / fehlendem Material oder Umgang mit diesem</li> </ul>

7

8

1 **Mögliche Stolpersteine**

- 2 • Geben Hinweise auf mögliche Vorkommnisse oder Versäumnisse, die das Bestehen  
 3 einer Prüfungsleistung gefährden können (allgemein sowie themenspezifisch)  
 4 • Stellen keinen Kriterienkatalog dar, der zum direkten Durchfallen führt. Jedoch kann  
 5 eine Kombination verschiedener Vorkommnisse / Versäumnisse oder, bei besonderer  
 6 Schwere, ein einzelner Stolperstein zum Nichtbestehen führen. Dies ist abhängig von  
 7 der Gesamtsituation der jeweiligen Prüfung und obliegt der Entscheidung der Prüfer.

Prüfling	Betreuer / Ausbilder	Prüfer
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe bei der Vermeidung von Vorkommnissen</li> <li>• Checkliste anhand der aufgelisteten Anforderungen</li> <li>• Vorbereitung auf die Prüfung</li> <li>• Hilfe bei der Gestaltung der Prüfungsleistung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung anhand der aufgelisteten Anforderungen</li> <li>• Beratung bezüglich prüfungsgefährdenden Verhaltens</li> <li>• Vorbereitung der Prüflinge die Anforderungen einer Prüfung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfen zur Beobachtung und Bewertung</li> <li>• Hinweise zu Vorkommnissen oder Versäumnissen, die das Bestehen gefährden können</li> <li>• Weitere Aufschlüsselung der Anforderungen (in Verbindung mit den Kompetenzen)</li> </ul>

8

9



1 **Bewertung**

- 2
- Klärt die Anzahl der Prüfer
- 3
- Gibt Hinweise auf die Benotungsgrundlage
- 4
- Klärt den Ablauf bei eventuellem Nichtbestehen
- 5
- Gibt eine Empfehlung bezüglich Punktabzügen oder Abbruch bei einer
- 6
- Gefährdungssituation während einer Prüfungsleistung
- 7

Prüfling	Betreuer / Ausbilder	Prüfer
<ul style="list-style-type: none"><li>• Konkrete Hinweise zur jeweiligen Prüfungssituation</li><li>• Hinweise auf eventuelle Punktabzüge</li><li>• Hinweise auf einen evtl. Abbruch bei einer Gefährdungssituation</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konkrete Hinweise zur jeweiligen Prüfungssituation</li><li>• Hinweise auf eventuelle Punktabzüge</li><li>• Hinweise auf einen evtl. Abbruch bei einer Gefährdungssituation</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Regelung der Anzahl der Prüfer</li><li>• Festlegung der Benotungsgrundlage</li><li>• Empfehlung für den Umgang mit Gefährdungssituationen</li></ul>

8

9

## 1 1. Prüfung

### 2 1.1. Allgemeines zur Prüfung

3 Die Prüfung wird zentral vom Landesverband Westfalen ausgetragen und findet z.Z. zweimal  
4 im Jahr statt. Die Termine der Prüfung werden durch den Landesverband Westfalen festgelegt  
5 und per Rundschreiben bekannt gegeben.

6 An der Prüfung kann teilnehmen, wer die Fachausbildung Schwimmen / Rettungsschwimmen  
7 absolviert hat, Mitglied einer Gliederung ist und die Befürwortung(en) der entsendenden  
8 Gliederung(en) (OG und Bezirk) vorweisen kann und durch diese gemeldet wurde. Die  
9 Anmeldung zur Prüfung erfolgt über das ISC durch den Prüfling selbst. Bei der Anmeldung  
10 muss der entsendende DLRG Bezirk angegeben werden. Bei diesem wird die Befürwortung für  
11 die Teilnahme an der Prüfung durch das ISC abgefragt. Zusätzlich muss angegeben werden,  
12 wer die Kosten für die Teilnahme an der Prüfung übernimmt. Hier kann eine DLRG-Gliederung  
13 oder eine Privatperson als Zahler angegeben werden. Wird eine DLRG-Gliederung angegeben,  
14 wird durch das ISC automatisch eine Bestätigung der Gliederung für die Kostenübernahme  
15 angefordert. Eine Teilnahme an der Prüfung ist nur möglich, wenn sowohl die Befürwortung  
16 des entsendenden Bezirks für die Teilnahme als auch die Kostenübernahme bei Meldeschluss  
17 vorliegen.

18 Mit der Anmeldung zur Prüfung ist auch die Hausarbeit digital einzureichen sowie das  
19 Kurzvortragsthema zu benennen.

### 20 1.2. Ablauf der Prüfung

21 Die Prüfung teilt sich in einen trockenen und einen nassen Prüfungsbereich.

22 Beide Teilprüfungen werden, wenn möglich, an einem Wochenende durchgeführt, wobei die  
23 „trockenen“ Prüfungen an einem und die „nassen“ Prüfungen an dem anderen Tag  
24 durchgeführt werden. Die Themen für die Lehrproben werden jeweils ca. eine Woche vor dem  
25 Prüfungstag den Teilnehmern per Mail zur Verfügung gestellt. Diese Themen sind  
26 personengebunden und dürfen nicht getauscht werden.

27 Am Prüfungstag melden sich die Bezirke mit den Teilnehmern bei der Prüfungskommission an.  
28 Die Einteilung der Prüflingsgruppen und die Reihenfolge der Prüfungsteile werden durch die  
29 Prüfungskommission am Prüfungstag bekannt gegeben.

1 Mit dem Antritt zum ersten Prüfungsteil erklärt sich der Prüfling für gesundheitlich in der Lage,  
2 die Prüfung abzulegen.

3 Ein vorzeitiges Verlassen der Prüfung, z.B. weil der Prüfling wegen einer Nach- oder  
4 Ergänzungsprüfung nur einen Prüfungsteil zeigen muss, ist nicht möglich und kann  
5 rückwirkend das Nichtbestehen der gezeigten Prüfungsleistung zur Folge haben.

6 Die Ergebnisse der Prüfungsteile werden dem Prüfling nur in der Form bestanden und nicht  
7 bestanden mitgeteilt. Insbesondere bei nicht Bestehen eines Prüfungsteiles soll dem Prüfling  
8 ein ausführliches Feedback mit Verbesserungsvorschlägen gegeben werden.

9 Das Ergebnis der Hausarbeit wird den Betreuern der Bezirke mündlich am Ende des  
10 praktischen Prüfungszeitraums von der Prüfungskommission mitgeteilt. Des Weiteren  
11 bekommen die Prüflinge nach dem praktischen Prüfungszeitraum ein schriftliches Feedback  
12 ausgehändigt oder per Mail durch den digitalen Prüfungsbogen. Sollte ein Prüfungsergebnis  
13 bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, kann die Bekanntgabe auch später erfolgen.

14 Wird ein Prüfungsteil als nicht bestanden gewertet, so kann er erst im nächsten Prüfungsblock  
15 wiederholt werden. Dies gilt auch für die Hausarbeiten. Die Zeit bis zum nächsten  
16 Prüfungsblock dient der intensiven Auseinandersetzung mit dem / den nicht bestandenen  
17 Themenbereich(en) im Rahmen der begleiteten Nachschulung durch den betreuenden Bezirk.

### 18 **1.3. Inhalte der Prüfung**

#### 19 ***Trockene Prüfung***

- 20 • Fragebogen Ausbilder Schwimmen / Rettungsschwimmen
- 21 • Hausarbeit
- 22 • Kurzvortrag
- 23 • Lehrprobe AV0

#### 24 ***Nasse Prüfung***

25 Durchführung von zwei zugelosten Lehrproben aus den Bereichen:

- 26 • Lehrprobe Anfängerschwimmen
- 27 • Lehrprobe Schwimmtechniken
- 28 • Lehrprobe Rettungsschwimmen

## 1 2. Hausarbeit

### 2 2.1. Einführung

3 Innerhalb der Rahmenrichtlinien sind Formen der Lernerfolgskontrolle aufgelistet. Dazu  
4 gehört, neben Mitarbeit, praktischer Demonstration, etc. unter anderem die Möglichkeit zur  
5 Anfertigung einer Hausarbeit. Innerhalb dieser soll eine „*Planung, Durchführung und Reflexion*  
6 *einer Übungsstunde*“ (vgl. RRL, Teil A VI „Qualifizierungsordnung“, Abschnitt 5.2 Formen der  
7 Lernerfolgskontrolle (S. 21) in Verbindung mit Teil B III DOSB Trainer „Breitensport“ Abschnitt  
8 2.6 Lernerfolgskontrollen (S. 54) bzw. Teil C II „DLRG Ausbilder“, Abschnitt 1.6 / 2.6  
9 Lernerfolgskontrollen (S. 86 / 891), 10. Auflage, 2019 (Korrektur)) schriftlich dargelegt werden.

10 Der Landesverband Westfalen nutzt diese Möglichkeit im Rahmen der Fachausbildung  
11 Schwimmen und Rettungsschwimmen im Umfang einer schriftlichen Hausarbeit in  
12 Einzelarbeit zu einem vom Prüfling selbstgewählten Thema.

13 Bei der Hausarbeit liegt der Schwerpunkt auf der Bearbeitung der detaillierten  
14 Stundenplanung einer Unterrichtsstunde (Kapitel 3). Dieser Bereich macht den Großteil der  
15 Bewertung aus.

### 16 2.2. Kompetenzen

17 Durch die Hausarbeit sollen vorrangig folgende Kompetenzen überprüft werden.

18 Der Prüfling ist in der Lage eine Übungsstunde zu entwerfen, die **sinnvoll in den**  
19 **Gesamtverlauf** eines Kurses mit entsprechendem Ziel eingebunden ist. Dieser Kurs entspricht  
20 einem real durchführbaren Angebot unter **Berücksichtigung** der aktuellen Prüfungsordnung  
21 (und der Rahmenrichtlinien). Hierzu gehört eine vollständige Übersicht und eine **didaktisch**  
22 **angemessene Reihenfolge** der Kursinhalte, in denen die zu erstellende Übungsstunde  
23 eingebettet ist. In der Gesamtleistung der Hausarbeit ist die **fachliche Richtigkeit** des Themas  
24 klar zu erkennen (Fachbegriffe, Fehler, Korrekturmöglichkeiten, ...).

25 Die Übungsstunde wird anhand eines tabellarischen Verlaufs niedergeschrieben und  
26 berücksichtigt alle Aspekte der Stundenplanung.

27 Dabei muss die Stunde einen **methodisch sinnvollen** Aufbau besitzen, der der Zielgruppe und  
28 dem **Lernziel** gerecht wird. Hierbei sind Überlegungen zu den Bereichen der  
29 **Gruppenorganisation und Stundenorganisation** wie z.B. Materialauswahl, etc. zu  
30 berücksichtigen. Bei der Beschreibung der Übungen soll gezeigt werden, dass der Prüfling sich

1 mit den **Lernzielen** (kognitiv, motorisch, emotional und sozial) auseinandergesetzt hat und in  
2 der Lage ist, für die Übungen weitergehende **didaktische und methodische Entscheidungen**  
3 zu treffen (Differenzierung, Fehlerkorrektur, Motivation). Die Beachtung der **Sicherheit**  
4 innerhalb der Stunde ist unerlässlich.

5 Neben den planerischen Kompetenzen zeigt der Prüfling, dass er ein schriftliches Kurskonzept  
6 in einer **angemessenen Form** darlegen kann. Dazu gehört die Verwendung und Einhaltung der  
7 Vorlage des Landesverbandes Westfalen, die Formatierung eben dieser im Hinblick auf  
8 Lesbarkeit und Übersichtlichkeit und die Verwendung von sprachlicher Richtigkeit im Hinblick  
9 auf Fachsprache, Rechtschreibung und Grammatik.

### 10 **2.3. Themenauswahl**

11 Themen für die Hausarbeit ergeben sich aus dem gängigen Kursangebot der Schwimm- und  
12 Rettungsschwimmausbildung der DLRG Gliederungen. Das Thema sollte so gewählt sein, dass  
13 die in Kapitel 2.2 formulierten Kompetenzen überprüft werden können.

14 Sichere Themen ergeben sich aus der Liste der Prüfungsthemen für die praktischen Prüfungen.

15 Hausarbeitsthemen, die nicht als übliche Kurskonzeptionen zu verstehen sind (Sonderkurse,  
16 Spezialkurse, Vertiefungskurse, etc.), sollten vorher mit dem Landesverband Westfalen  
17 abgesprochen werden.

### 18 **2.4. Hinweise zum Erstellen einer Hausarbeit**

#### 19 **Allgemeines**

20 Die jeweils aktuelle Vorlage der Hausarbeit befindet sich im Downloadbereich des  
21 Landesverbandes Westfalen.

22 Die Hausarbeit wird komplett in digitaler Form erstellt und als PDF-Dokument abgegeben.

23 Die in der Vorlage formulierten Hinweise und Erläuterungen sollten beachtet und vor Abgabe  
24 gelöscht werden.

25 Die Kapitel 1 und 2 sollten gemeinsam nicht mehr als vier Seiten überschreiten.

26 Das Kapitel 4 sollte in nicht mehr als einer Seite abgehandelt werden.

#### 27 **Kapitel 1**

28 Hier soll die Relevanz des Themas dargestellt werden.

1 **Kapitel 2**

2 In kurzer Beschreibung sollen hier notwendige Informationen zu den Rahmenbedingungen  
3 des Kurses benannt werden. Dabei dürfen für die Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten  
4 Bilder verwendet werden. In Bezug auf den Kurs sollten hier besondere Voraussetzungen, die  
5 Länge einer Übungsstunde (45 Min – 90 Min) und die Gesamtdauer des Kurses aufgezeigt  
6 werden. Die Qualifikation der Helfer und die Anzahl der Helfer sind hier aufzuführen.

7 In der Gesamtdarstellung der Kurskonzeption (2.4) muss das Richtziel des Kurses klar  
8 erkennbar sein, die Zielgruppe in Kurzform angegeben sein (vgl. 2.2) sowie ein Überblick über  
9 den Kursablauf (Theorie / Praxis) mit Kurzbeschreibung der Ziele der jeweiligen  
10 Übungsstunden (Passung zu 2.3) gegeben werden.

11 **Kapitel 3**

12 Hier wird nur die Tabelle verwendet. Es werden keine Übungen innerhalb eines Fließtextes  
13 beschrieben.

14 Für die Bearbeitung der Tabelle kann folgende Vorgehensweise eine hilfreiche Struktur bieten:

15 Als erstes bietet es sich an, die Spalte „Inhalte“ mit der methodischen Übungsreihe zu füllen.

16 Dabei wird immer die komplette Übung mit den einzelnen Teilschritten beschrieben. Wenn  
17 die Teilschritte selber sehr groß sind, dann sollte man für jeden Teilschritt eine neue Zeile  
18 verwenden. Besonders umfangreiche Beschreibungen nicht gängiger Spiele sollten im Anhang  
19 beigefügt werden.

20 Danach wird für die einzelne Übung oder bei sehr umfangreichen Teilschritten Lernziele nach  
21 den vier Lernzieldimensionen formuliert. Bitte genau darauf achten, welche Dimension mit  
22 der Übung angesprochen wird – eine Übung kann durchaus mehr als ein Lernziel bedienen.  
23 Die Lernziele werden im Hinblick auf den Teilnehmer formuliert und sollten in ganzen Sätzen  
24 (Der Teilnehmer kann...) niedergeschrieben werden.

25 Wenn die Übung ausreichend beschrieben ist, werden zusätzlich die Punkte a-d) für die  
26 Übung, falls möglich, sinnvoll benannt. Es werden also explizite Hinweise zu einer möglichen  
27 Differenzierung, Fehlerkorrektur, Motivation oder Sicherheitshinweise bezogen auf die Übung  
28 gegeben.

1 Dabei ist nicht nur zu benennen, dass differenziert, korrigiert oder motiviert wird, sondern  
2 beispielhaft anzugeben, wie dies erfolgt (bei Fehlerkorrektur z.B. Fehler benennen und  
3 Möglichkeiten der Korrektur angeben).

4 In der Spalte Methodik / Organisationsform können gerne Skizzen verwendet werden.

5 In der Spalte Material sollen die Materialien für die einzelnen Übungen aufgelistet werden.  
6 Eventuell verwendetes Bildmaterial kann hier aufgelistet werden und im Anhang mit  
7 Quellenangabe aufgeführt werden.

8 In der Spalte Phase / Zeitplan soll mindestens eine grobe Zeiteinteilung erkennbar sein.

#### 9 **Kapitel 4**

10 Die Abschlussreflexion sollte Bezug auf die Aspekte des Kapitel 1 nehmen.

#### 11 **Kapitel 5**

12 Siehe Hausarbeitsvorlage

#### 13 **Kapitel 6**

14 Bitte vollständige Angabe der verwendeten Literatur.

#### 15 **Kapitel 7**

16 Bei Bildanhängen Quellenangaben nicht vergessen.

### 17 **2.5. Mögliche Stolpersteine**

#### 18 **Formale Aspekte**

- 19 ➤ Verwendung einer veralteten oder eigenen Vorlage
- 20 ➤ Unübersichtlichkeit in Formatierung / Lesbarkeit
- 21 ➤ Sprachliche Richtigkeit – Falsche oder ungenaue Fachsprache
- 22 ➤ Unpassende Themenauswahl
- 23 ➤ Nichtbeachtung der Vorgaben der Vorlage

#### 24 **Organisatorische Aspekte**

- 25 ➤ Missachtung PO / RRL
- 26 ➤ Unvollständige Kursplanung (Theorie / Praxis)
- 27 ➤ Keine sinnvolle Einbindung der Kursstunde in das Kurskonzept
- 28 ➤ Unzureichend beschriebene Zielgruppe
- 29 ➤ Unzureichend formuliertes Kursziel

- 1 ➤ Dauer der Übungsstunde nicht angegeben

2 **Methodisch – didaktische Aspekte**

- 3 ➤ Keine erkennbare oder rückschrittige Progression innerhalb der Übungsreihe / des  
4 Kurskonzepts (MÜR)  
5 ➤ Zu grobschrittige Progression innerhalb der Übungsreihe / des Kurskonzepts (MÜR)  
6 ➤ Keine oder unzureichende Beachtung der Sicherheitsaspekte  
7 ➤ Keine oder unzureichende Darlegung organisatorischer Überlegungen  
8 ➤ Keine oder unzureichende Formulierung der Lernziele  
9 ➤ Keine oder unzureichende Differenzierungsmöglichkeiten  
10 ➤ Keine oder unzureichende Fehlerkorrektur  
11 ➤ Keine oder unzureichende Formulierung von Motivationsmöglichkeiten

12 **2.6 Bewertung**

13 Die Hausarbeiten werden von mindestens zwei Prüfern gelesen und gemeinsam bewertet. Es  
14 wird ein gemeinsamer Bewertungs- sowie Feedback-Bogen erstellt. Zur Bewertung wird das  
15 Punktesystem der DLRG genutzt (vgl. Teil A VI Qualifizierungsordnung Abschnitt 5.4.1 ff, S. 22,  
16 10. Auflage, 2019 (Korrektur)).

17 Der Teilnehmer erhält Rückmeldung anhand des digitalen Feedbackbogens. Bei nicht  
18 ausreichender Leistung besteht die einmalige Möglichkeit der Nacharbeit unter  
19 Berücksichtigung der Rückmeldungen der Prüfer. Neu eingereichte Hausarbeiten werden  
20 regulär bewertet.

21 Sollte der zweite Versuch auch als nicht bestanden gewertet werden, so ist ein neues Thema  
22 für die Hausarbeit zu wählen.

23 **3. Kurzvortrag**

24 **3.1. Einführung**

25 Innerhalb der Rahmenrichtlinien sind Formen der Lernerfolgskontrollen aufgelistet. Dazu  
26 gehört, neben Mitarbeit, praktischer Demonstration, etc. unter anderem die Vorbereitung  
27 und Durchführung eines Kurzvortrags.



1 Der Schwerpunkt im Prüfungsteil Kurzvortrag liegt auf den verbalen und nonverbalen  
2 Kommunikationsfähigkeiten des Prüflings. Daneben sind auch die Bereiche methodische und  
3 didaktische Aufbereitung des Themas sowie die fachliche Richtigkeit von Bedeutung.

### 4 **3.2. Kompetenzen**

5 Durch den Kurzvortrag sollen vorrangig folgende Kompetenzen überprüft werden.

6 Der Prüfling ist in der Lage, seinen Vortrag mit Hilfe **verbaler und nonverbaler**  
7 **Kommunikationsmittel** zu präsentieren. Dabei setzt er seine **Stimme** sinnvoll ein und kann  
8 diese an die Situation anpassen. Er zeigt, dass er sich **sprachlich angemessen** ausdrücken  
9 kann. Im körperlichen Auftreten nutzt er gezielt **Mimik und Gestik**, um seinen Ausführungen  
10 Nachdruck zu verleihen. Seine **Position** zur Gruppe wählt er gezielt aus. Durch seine  
11 **Körperhaltung** und den **Blickkontakt** zum Plenum bindet er das Interesse der Teilnehmer an  
12 sich. Sein Thema hat er mit entsprechender **medialer Mittel** aufbereitet und nutzt diese  
13 gezielt zur Visualisierung der Inhalte.

14 Seinen Vortrag beginnt der Prüfling mit einer **allgemeinen Begrüßung** sowie einem kurzen  
15 **Überblick** über das Thema und die Zielgruppe. Im Verlauf des Vortrags ist eine klare Struktur  
16 und Schlüssigkeit zu erkennen.

17 Der Prüfling ist in der Lage, das Publikum für seinen Vortrag zu **begeistern**. Dies kann er durch  
18 verschiedene **methodische und organisatorische Mittel** verstärken und im Vorfeld durch  
19 **didaktische Entscheidungen** steuern.

20 Das Thema ist vom Prüfling **fachlich korrekt** aufzubereiten. Dabei wendet er die passenden  
21 **Fachbegriffe** zielgruppengerecht an und **reduziert den Inhalt** entsprechend. Er beachtet die  
22 **aktuelle DLRG Lehrmeinung** und kann dies anhand von **Querverweisen / Quellen** belegen.

### 23 **3.3. Themenauswahl**

24 Themen für den Kurzvortrag ergeben sich aus dem gängigen Angebot der DLRG Gliederungen.  
25 Hierbei ist zu beachten, dass das Thema an die Tätigkeit in den Bereichen Schwimmen /  
26 Rettungsschwimmen angeknüpft sein sollte.

27 Kurzvortragsthemen, die nicht als Teil der üblichen Angebote zu verstehen sind (Sonderkurse,  
28 Spezialkurse, Vertiefungskurse, etc.), sollten vorher mit dem Landesverband Westfalen  
29 abgesprochen werden.

1 Das Thema sollte so gewählt sein, dass die in Kapitel 3.2 formulierten Kompetenzen überprüft  
2 werden können.

### 3 **3.4. Hinweise zum Erstellen eines Kurzvortrags**

4 Der Kurzvortrag sollte eine klare Gliederung in Einleitung – Hauptteil – Schluss aufweisen.

5 Die Redezeit beträgt mindestens 7 Minuten, maximal 10 Minuten.

6 Das Plenum kann in kurzen Interaktionen eingebunden werden, die Hauptredeleistung muss  
7 eindeutig vom Prüfling absolviert werden.

### 8 **3.5. Mögliche Stolpersteine**

#### 9 **Formale Aspekte**

- 10 ➤ Verwendung einer veralteten oder eigenen Vorlage statt der Formatvorlagen der DLRG
- 11 ➤ Sprachliche Richtigkeit – Falsche oder ungenaue Fachsprache
- 12 ➤ Unpassende Themenauswahl
- 13 ➤ Nichtbeachtung des zeitlichen Rahmens
- 14 ➤ Zu große Einbindung des Publikums

#### 15 **Organisatorische Aspekte**

- 16 ➤ Missachtung PO / RRL
- 17 ➤ Unzureichend beschriebene Zielgruppe
- 18 ➤ Unzureichend vorbereitete Lernumgebung

#### 19 **Methodisch – didaktische Aspekte**

- 20 ➤ Unpassende Visualisierung
- 21 ➤ Kein roter Faden erkennbar

#### 22 **Kommunikative Aspekte**

- 23 ➤ Schlecht zu verstehen
- 24 ➤ Unpassende Ansprache des Publikums
- 25 ➤ Verstecken hinter Medien

### 26 **3.6 Bewertung**

27 Der Kurzvortrag wird von mindestens zwei Prüfern bewertet. Zur Bewertung wird von den  
28 Prüfern ein gemeinsamer Bewertungsbogen erstellt. Es wird das Punktesystem der DLRG

1 genutzt (vgl. Teil A VI Qualifizierungsordnung Abschnitt 5.4.1 ff, S. 22, 10. Auflage, 2019  
2 (Korrektur)).

3 Der Teilnehmer erhält eine direkte mündliche Rückmeldung von den Prüfern. Bei nicht  
4 ausreichender Leistung besteht die Möglichkeit der Wiederholung mit einem neuen  
5 Vortragsthema im nächsten Prüfungszeitraum.

6

## 7 **4. AV0**

### 8 **4.1. Einführung**

9 Innerhalb der Rahmenrichtlinien sind Formen der Lernerfolgskontrollen aufgelistet. Dazu  
10 gehören u.a. auch die praktische Demonstration sowie die Planung, Durchführung und  
11 Reflexion einer Übungsstunde (vgl. RRL, Teil A VI „Qualifizierungsordnung“, Abschnitt 5.2  
12 Formen der Lernerfolgskontrolle (S. 21), 10. Auflage, 2019 (Korrektur)).

13 Die Überprüfung dieser Fähig- und Fertigkeiten erfolgt über eine Lehrprobe im Bereich der  
14 Basismaßnahmen bei Ertrinkungsunfällen, die durch den späteren Lizenzinhaber auch  
15 unterrichtet werden können (vgl. RRL, Teil B III DOSB Trainer „Breitensport“ Abschnitt 2.6  
16 Lernerfolgskontrollen (S. 54) bzw. Teil C II „DLRG Ausbilder“, Abschnitt 2.6  
17 Lernerfolgskontrollen (S. 91), 10. Auflage, 2019 (Korrektur)).

18 Bei dieser Lehrprobe liegt der Schwerpunkt auf der Lehrperson des Lizenzbewerbers sowie  
19 der didaktischen und methodischen Aufbereitung seiner zugeteilten Unterrichtssequenz  
20 entsprechend der gewählten Zielgruppe. Im Bereich der Sicherheit und des fachlichen  
21 Hintergrunds des Bewerbers sollte der Bewerber keine eklatanten Defizite aufzeigen.

### 22 **4.2. Kompetenzen**

23 Durch die praktischen Prüfungen sollen vorrangig folgende Kompetenzen überprüft werden.

24 Der Prüfling ist in der Lage eine Übungsstunde zu planen und diese, bzw. Ausschnitte davon  
25 durchzuführen.

26 Dabei kann er das Lernziel der Stunde / Sequenz sowie den Teilnehmerkreis klar benennen.  
27 Allgemeine Aspekte der Sicherheit werden berücksichtigt.

1 Der Prüfling zeigt, dass er in der Lage ist, **sozial-kommunikative Kompetenzen** im Umgang mit  
2 seinen Teilnehmern anzuwenden. Dazu gehören z.B. ein freundliches Auftreten,  
3 wertschätzende und adressatengerechte Kommunikation.

4 In der Durchführung der Stunde wird deutlich, dass der Prüfling über die entsprechenden  
5 **Fachkompetenzen** verfügt, z.B. durch eine zutreffende Verwendung von Fachbegriffen,  
6 korrekte Demonstrationen und Erläuterungen der Bewegungen, angemessenes Erkennen und  
7 Korrigieren von Fehlern. Bei der Gestaltung der Lernsituation kann er auf vielfältige  
8 **Methoden- und Vermittlungskompetenzen** zurückgreifen, wie z.B. logische Übungsreihen,  
9 sinnvolle Organisations- und Sozialformen sowie zielführende Differenzierungen.

10 Sein persönliches Auftreten rundet er durch Aspekte der **Selbstkompetenz**, z.B. eine  
11 vorbereitete Lernumgebung und flexibles Agieren ab.

#### 12 **4.3. Themenauswahl / -zuteilung sowie Ausgestaltung**

13 Das Thema der auszuarbeitenden Unterrichtssequenz ergibt sich aus der  
14 Ausbildungsvorschrift Basismaßnahmen bei Ertrinkungsunfällen in der jeweils aktuellen  
15 Fassung. Der für die Prüfung relevante Stand wird über die Ausschreibung bekannt gegeben.

16 Die Zuteilung der Themen erfolgt per Zufall. Die Mitteilung des zu bearbeitenden Themas  
17 erhält der Prüfling ca. eine Woche vor der entsprechenden Prüfung per E-Mail.

18 Es wird immer ein Kapitel der Basismaßnahmen genannt bei dem die Unterrichtssequenz  
19 beginnen soll. Der Bewerber sollte ab diesem Thema einen Unterrichtsausschnitt von 15 bis  
20 20 Minuten planen, sodass die Prüfer hieraus ein Zeitfenster von 10 bis 15 Minuten zur  
21 lehrpraktischen Demonstration auswählen können.

#### 22 **4.4. Stundenverlaufsplan**

23 Der Stundenverlaufsplan des Bewerbers ist in die aktuelle Bewertungsvorlage einer  
24 Methodischen Übungsreihe des Landesverbandes Westfalen einzutragen und darf einen  
25 Umfang von zwei Seiten nicht überschreiten. Hierbei sind zu jeder Übung Phaseneinteilung,  
26 Zeitansatz, Lernziel, Lehrinhalt (kurz), Methodik / Organisationsform, sowie Material / Medien  
27 aufzuführen. Etwaige Sicherheitsbedenken möge der Bewerber ebenfalls kennzeichnen. Die  
28 Aufteilung der Lernziele in die gängigen Lernzieldimensionen sowie die ausführliche Auflistung  
29 von Fehlerkorrektur und Differenzierung (Vgl. Hausarbeit) sind hier nicht zwingend  
30 erforderlich.

- 1 Der Stundenverlaufsplan dient den eingesetzten Prüfern als roter Faden während der Prüfung.  
2 Schwerpunkt der Bewertung ist jedoch die lehrpraktische Demonstration.

### 3 **4.5. Allgemeine Hinweise zur Prüfung im Bereich AV 0**

#### 4 **Einmalhandschuhe**

5 Im Sinne eines vorbildhaften Lehrverhaltens bietet es sich an, dass der Ausbilder während  
6 seiner Demonstration ebenfalls Handschuhe anlegt. Dies ist vor allem erforderlich, wenn er  
7 dies von seinen Teilnehmern erwartet.

8 Einen Schaden erfährt die Brusthaut der Übungsphantome durch das Tragen von  
9 Einmalhandschuhen nicht.<sup>1</sup>

10 Das generelle Auslassen von Handschuhen stellt jedoch kein Kriterium dar, das isoliert zum  
11 Nichtbestehen des Prüfungsteils führen kann.

#### 12 **Decken und „Rutschschutz“**

13 Übungen mit Teilnehmern auf dem Boden finden grundsätzlich unter Verwendung einer  
14 Decke statt. Weder Ausbilder noch Teilnehmer sollten direkt auf den Boden des Lehrsaals zur  
15 Demonstration oder Übung gelegt werden. Das Ausbleiben von Decken bei der Demonstration  
16 / Teilnehmerübung sollte mit einem entsprechenden Punktabzug im Bereich „Vorbereitete  
17 Lernumgebung“ sowie „Sinnvolle Auswahl der Übungsfläche“ Berücksichtigung bei der  
18 Bewertung erlangen.

19 Entsprechend eines ordentlichen Risikomanagements in der Ausbildung (Vgl. Anhang AHB  
20 Rettungsschwimmen 2.1) erfordern glatte Bodenbeläge die Verwendung einer  
21 rutschhemmenden Unterlage bei Decken (Bsp.: Gleitschutz für Teppiche).

22 Sofern in der Prüfungssituation ein konkretes Risiko daraus entstehen kann (glatter Boden  
23 vorhanden, kein Gleitschutz unter der Decke und Ausbilder / Teilnehmer agieren auf der  
24 Decke) müssen Punktabzüge im Bereich „Themenbezogene Sicherheit“ sowie „Vorbereitete  
25 Lernumgebung“ erfolgen. Bei rutschhemmendem Bodenbelag (z.B. Teppichboden) oder einer  
26 sehr geringen (!) Risikoeintrittswahrscheinlichkeit ist von Punktabzügen abzusehen.

---

<sup>1</sup> Auskunft der Fa. Laerdal Medical GmbH, 16.08.2017

## 1 **Wiederbelebungsphantome und Masken**

2 Die Wiederbelebungsphantome und Masken sollten durch den Teilnehmer vor dem  
3 Unterricht geprüft werden. Ggf. sind neue Luftwege einzusetzen bzw. eine neue Maske  
4 aufzusetzen.

5 Das Vorbereiten des Wiederbelebungsphantoms ist grundsätzlich Aufgabe des Prüflings und  
6 sollte vor seinem Unterricht erfolgen. Ferner überzeugt sich der Prüfling selbst vor Beginn der  
7 Lehrprobe von der Funktionalität des Materials.

8 Bei Problemen ist ggf. die Prüfung zu pausieren, damit der Prüfling nicht unnötig in Stress  
9 gerät. Die Prüfung kann nach erfolgter Behebung der Probleme fortgesetzt werden und der  
10 Fauxpas ggf. unter „Vorbereitete Lernumgebung“ berücksichtigt werden.

## 11 **AED-Trainer**

12 In Entsprechung eines handlungsorientierten Unterrichts und Verringerung der  
13 aufzubringenden Transferleistung des Teilnehmers nach dem Unterricht ist die Verwendung  
14 von AED-Trainern im Aufbaumodul der AVO ratsam, jedoch nicht verpflichtend.

15 Im Mittelpunkt sollte die niederschwellige Einführung der Frühdefibrillation, der Angstabbau  
16 in der möglichen Benutzung sowie die grundsätzliche Verwendung dieser Geräte im Ablauf  
17 der HLW stehen. Keinesfalls sollte hier eine ausführliche Geräteeinweisung oder ähnliches  
18 stattfinden.

19 Somit wäre auch die Verwendung von Schaubildern, gebastelten Modellen oder ähnlichem  
20 denkbar. Hier ist eine begründete Abwägung durch den Teilnehmer vorzunehmen.

## 21 **4.6. Mögliche allgemeine Stolpersteine**

22 Allgemeine Stolpersteine, die alle im Folgenden beschriebenen Lehrproben betreffen:

### 23 **Sicherheitsaspekte:**

- 24 ➤ Kein ausreichender Abstand zwischen Teilnehmern bei den Übungen
- 25 ➤ Gesundheit (Knie, Rücken, Schultern...) nicht abgefragt
- 26 ➤ Sicherheitsaspekte nicht beachtet (Stolperfallen gelegt, Rutschfeste Unterlage etc.)
- 27 ➤ Aspekte der Eigensicherung nicht benannt / nicht angewandt (Handschuhe, Sicherung  
28 der Stelle...)
- 29 ➤ Über den Patienten steigen

1 ➤ Taschen des Patienten nicht geleert (Handy, Schlüssel...)

2 ➤ Brillen während der Übungen nicht berücksichtigt

### 3 **Gruppenspezifische Aspekte:**

4 ➤ Keine ausreichende Sensibilität für: Geschlechter-, Größen-, Gewichtsdimensionen

5 ➤ Keine Zielgruppen gerechte Erklärung der Stundeninhalte

### 6 **Methodische Aspekte:**

7 ➤ Keine Visualisierung der zu erlernenden Bewegung (Demonstration, Bildreihe,  
8 Lerntafel, Video...)

9 ➤ Es wird keine oder eine andere als die in der AVO erklärte Bewegung erklärt/gezeigt

10 ➤ Keine Zerlegung der Abläufe in Teilschritte

## 11 **4.7. Mögliche spezifische Stolpersteine**

### 12 **Lernziele, Absichern / Eigenschutz**

13 ➤ Nicht alle 3 Lernziele berücksichtigt

14 ➤ Keine Erläuterung anhand eines Beispiels

15 ➤ Keine praktische Übung durch den Teilnehmer

### 16 **Feststellen von Lebensfunktionen, Retten aus akuter Gefahr, Retten aus dem Wasser mit 17 dem Rautek-Rettungsgriff**

18 ➤ Verwendung der Rettungskette statt der Überlebenskette

19 ➤ Keine Erläuterung des Feststellens von Lebensfunktionen anhand eines Beispiels

20 ➤ Kein Hinweis auf Eigenschutz, Stand- & Rutschsicherheit des Retters

21 ➤ Keine Fehlerkorrektur beim Anheben des Rautek-Rettungsgriffs aus dem Rücken

22 ➤ Daumenlage auf dem Arm des Unfallopfers nicht beachtet/korrigiert

### 23 **Feststellen des Bewusstseins**

24 ➤ Kein Anschauungsmaterial verwendet (z.B. Kopfschnittmodell oder Puppe)

25 ➤ Keine Erläuterung anhand eines Beispiels

26 ➤ Keine praktische Übung durch die Teilnehmer

27 ➤ „Hilfe“ rufen und die Notwendigkeit dessen nicht erwähnt

### 28 **Atemkontrolle**

29 ➤ Kein Rückgriff auf „Feststellen des Bewusstseins“

30 ➤ Kein Anschauungsmaterial verwendet (z.B. Kopfschnittmodell oder Puppe)

- 1 ➤ Keine praktische Übung durch die Teilnehmer
- 2 ➤ Korrektes Kopfüberstrecken nicht überprüft und ggf. korrigiert
- 3 ➤ Handhaltungen des Retters nicht korrekt erklärt/korrigiert
- 4 ➤ Erklärung einer sinnvollen Atemkontrollzeit nicht erfolgt (Zeitphase reicht aus)
- 5 ➤ Mundraumkontrolle wird fälschlicherweise erklärt und durchgeführt

#### 6 **Seitenlage**

- 7 ➤ Keine Demonstration durch Ausbilder oder Assistent
- 8 ➤ Kein Rückgriff auf „Feststellen des Bewusstseins“
- 9 ➤ Keine praktische Übung durch die Teilnehmer
- 10 ➤ Keine Erläuterung der Notwendigkeit des Kopfüberstreckens und des Mundes als
- 11 tiefstem Punkt
- 12 ➤ Es wird eine andere als die in der AVO beschriebene Bewegung erklärt/gezeigt
- 13 ➤ Hinweise zur regelmäßigen Atemkontrolle und möglichen Lagewechsel werden nicht
- 14 gegeben

#### 15 **Notruf**

- 16 ➤ Keine praktische Übung durch die Teilnehmer
- 17 ➤ 5 „W“s statt 3
- 18 ➤ Keine Erwähnung der Notrufnummern

#### 19 **Auffinden eines Notfallpatienten II**

- 20 ➤ Kein Rückgriff auf Vorwissen
- 21 ➤ „Hilfe“ rufen nicht erwähnt
- 22 ➤ Merkmale des Kreislaufstillstandes nicht erklärt

#### 23 **Herzdruckmassage**

- 24 ➤ Kein Anschauungsmaterial vorhanden (z.B. Bilder)
- 25 ➤ Keine Demonstration durch Ausbilder oder Assistent
- 26 ➤ Keine praktische Übung durch die Teilnehmer
- 27 ➤ Handhaltungen des Retters nicht korrekt erklärt/korrigiert
- 28 ➤ Druckpunkt / Körperhaltung nicht erklärt/korrigiert
- 29 ➤ Fehlender Hinweis auf / Korrektur der Drucktiefe, Geschwindigkeit und Rhythmus
- 30 ➤ Entlastung des Brustkorbes nicht erklärt/korrigiert
- 31 ➤ Voraussetzungen zur Druckmassage nicht erklärt (Sofa, Bett o. ä.)



## 1 **Atemspende**

- 2 ➤ Kein Rückgriff auf „Atemkontrolle“
- 3 ➤ Kein Anschauungsmaterial verwendet (z.B. Kopfschnittmodell)
- 4 ➤ Keine Demonstration durch Ausbilder oder Assistent
- 5 ➤ Keine praktische Übung durch die Teilnehmer
- 6 ➤ Korrektes Kopfüberstrecken nicht überprüft und ggf. korrigiert
- 7 ➤ Handhaltungen des Retters nicht korrekt erklärt/korrigiert
- 8 ➤ Nicht jeder Teilnehmer bekommt eine eigene Maske
- 9 ➤ Beatmungshilfe nicht erwähnt / erklärt
- 10 ➤ Sichtkontrolle nicht erklärt

## 11 **Automatisierter Externer Defibrillator (AED) & Herz-Lungen-Wiederbelebung mit AED im**

### 12 **Gesamtablauf**

- 13 ➤ Sicherheitshinweise zum Umgang mit dem AED nicht erwähnt
- 14 ➤ Keine altersgerechte Erklärung des Geräts z.B. anhand eines Beispiels
- 15 ➤ Keine Erklärung in welchen Fällen AED eingesetzt wird
- 16 ➤ Kein Anschauungsmaterial verwendet (z.B. Bilder, AED Trainer)
- 17 ➤ Notwendigkeit eines zweiten Helfers bei nicht normaler Atmung nicht erklärt
- 18 ➤ Keine Demonstration durch Ausbilder und/oder Assistent
- 19 ➤ Keine praktische Übung durch die Teilnehmer
- 20 ➤ Anbringen der Klebeelektroden nicht korrekt erklärt oder korrigiert
- 21 ➤ Keine Korrektur des Teilnehmers im Gesamtablauf

22

## 23 **4.8 Bewertung**

24 Die Lehrprobe AV0 wird von mindestens zwei Prüfern bewertet. Zur Bewertung wird von den  
 25 Prüfern ein gemeinsamer Bewertungsbogen erstellt. Es wird das Punktesystem der DLRG  
 26 genutzt (vgl. Teil A VI Qualifizierungsordnung Abschnitt 5.4.1 ff, S. 22, 10. Auflage, 2019  
 27 (Korrektur)).

28 Der Teilnehmer erhält eine direkte mündliche Rückmeldung von den Prüfern. Bei nicht  
 29 ausreichender Leistung besteht die Möglichkeit der Wiederholung mit einem neuen Thema  
 30 im nächsten Prüfungszeitraum.

1 Sollte es in einer Prüfungssituation zu einer Gefährdungssituation kommen, so ist von den  
2 Prüfern abzuwägen, ob die Prüfung mit einem Punktabzug in dem entsprechenden Gebiet  
3 fortzuführen ist oder ob die Prüfung abgebrochen werden muss. Hierbei sollten die Situation  
4 und die Gefahr für die Teilnehmer unter dem Aspekt eines konkreten Risikos betrachtet  
5 werden. Unter der Voraussetzung des Mehr-Wissen und erfahrener Verhalten der  
6 Teilnehmer in der Prüfung können sich zwei Situationen ergeben.

7 Übungen / Situationen, die eine Gefahr für den definierten Personenkreis der Prüfung  
8 darstellen, jedoch bei der Gruppe der Prüflinge nur eine (sehr) geringe  
9 Risikoeintrittswahrscheinlichkeit erwarten lassen, können mit Punktabzug weiter  
10 durchgeführt werden. Ein entsprechender Hinweis ist im Reflexionsgespräch anzubringen.

11 Übungen / Situationen, die eine Gefahr für den definierten Personenkreis der Prüfung  
12 darstellen und bei der Gruppe der Prüflinge eine Risikoeintrittswahrscheinlichkeit erwarten  
13 lassen, sollten abgebrochen werden. Ein entsprechender Hinweis ist im Reflexionsgespräch  
14 anzubringen.

15 Bei einer solchen Situation obliegt es den Prüfern zu entscheiden, ob der Rest der  
16 Prüfungsleistung gezeigt werden kann oder ob die Prüfung an dieser Stelle wegen einer  
17 Sicherheitsgefährdung als nicht bestanden gewertet wird.

18

19

20 Sofern in der Prüfungssituation ein konkretes Risiko daraus entstehen kann (glatter Boden  
21 vorhanden, kein Gleitschutz unter der Decke und Ausbilder / Teilnehmer agieren auf der  
22 Decke) müssen Punktabzüge im Bereich „Themenbezogene Sicherheit“ sowie „Vorbereitete  
23 Lernumgebung“ erfolgen. Bei rutschhemmendem Bodenbelag (z.B. Teppichboden) oder einer  
24 sehr geringen (!) Risikoeintrittswahrscheinlichkeit ist von Punktabzügen abzusehen.

25

## 26 **5. Lehrproben im Schwimmbad**

### 27 **5.1. Einführung**

28 Innerhalb der Rahmenrichtlinien sind Formen der Lernerfolgskontrollen aufgelistet. Dazu  
29 gehören u.a. auch die praktische Demonstration sowie die Planung, Durchführung und

1 Reflexion einer Übungsstunde (vgl. RRL, Teil A VI „Qualifizierungsordnung“, Abschnitt 5.2  
2 Formen der Lernerfolgskontrolle (S. 21), 10. Auflage, 2019 (Korrektur)).

3 Die Überprüfung dieser Fähig- und Fertigkeiten erfolgt über Lehrproben in den Bereichen  
4 Anfängerschwimmen, Schwimmtechnik und Rettungsschwimmen, die durch den späteren  
5 Lizenzinhaber auch unterrichtet werden können (vgl. RRL, Teil B III DOSB Trainer  
6 „Breitensport“ Abschnitt 26 Lernerfolgskontrollen (S. 54) bzw. Teil C II „DLRG Ausbilder“,  
7 Abschnitt 1.6 / 2.6 Lernerfolgskontrollen (S. 86 / 91), 10. Auflage, 2019 (Korrektur)).

8 Bei dieser Lehrprobe liegt der Schwerpunkt auf der Lehrperson des Lizenzbewerbers sowie  
9 der didaktischen und methodischen Aufbereitung seiner zugeteilten Unterrichtssequenz  
10 entsprechend der gewählten Zielgruppe. Im Bereich der Sicherheit und des fachlichen  
11 Hintergrunds des Bewerbers sollte der Bewerber keine eklatanten Defizite aufzeigen.

## 12 **5.2. Kompetenzen**

13 Durch die praktischen Prüfungen sollen vorrangig folgende Kompetenzen überprüft werden.

14 Der Prüfling ist in der Lage eine Übungsstunde zu planen und diese, bzw. Ausschnitte davon  
15 durchzuführen.

16 Dabei kann er das Lernziel der Stunde / Sequenz sowie den Teilnehmerkreis klar benennen.  
17 Allgemeine Aspekte der Sicherheit werden berücksichtigt.

18 Der Prüfling zeigt, dass er in der Lage ist, **sozial-kommunikative Kompetenzen** im Umgang mit  
19 seinen Teilnehmern anzuwenden. Dazu gehören z.B. ein freundliches Auftreten,  
20 wertschätzende und adressatengerechte Kommunikation.

21 In der Durchführung der Stunde wird deutlich, dass der Prüfling über die entsprechenden  
22 **Fachkompetenzen** verfügt, z.B. durch eine zutreffende Verwendung von Fachbegriffen,  
23 korrekte Demonstrationen und Erläuterungen der Bewegungen, angemessenes Erkennen und  
24 Korrigieren von Fehlern. Bei der Gestaltung der Lernsituation kann er auf vielfältige  
25 **Methoden- und Vermittlungskompetenzen** zurückgreifen, wie z.B. logische Übungsreihen,  
26 sinnvolle Organisations- und Sozialformen sowie zielführende Differenzierungen.

27 Sein persönliches Auftreten rundet er durch Aspekte der **Selbstkompetenz**, z.B. eine  
28 vorbereitete Lernumgebung und flexibles Agieren ab.

1 **5.3. Themenauswahl / -zuteilung sowie Ausgestaltung**

2 Die Themen der Lehrproben werden den Inhalten der Handbücher Schwimmen,  
3 Rettungsschwimmen und AV0 entnommen und decken die Bereiche Anfängerschwimmen,  
4 Schwimmtechniken und Rettungsschwimmen ab. Die Themen werden durch die  
5 Prüfungskommission zugelost.

6 Die Mitteilung der zu bearbeitenden Themen erhält der Prüfling ca. eine Woche vor der  
7 entsprechenden Prüfung per E-Mail.

8 Die drei Lehrproben werden vorbereitet, am Prüfungstag werden davon dann zwei zur  
9 Prüfung ausgelost.

10 Der Bewerber soll zu jeder Lehrprobe eine Unterrichtseinheit im Umfang von 45 Minuten  
11 planen. In der Prüfungssituation werden daraus von den Prüfern nicht zwingend  
12 zusammenhängende Ausschnitte im zeitlichen Rahmen von 10 bis 15 Minuten zur  
13 lehrpraktischen Demonstration ausgewählt.

14 **5.4. Stundenverlaufsplan**

15 Der Stundenverlaufsplan des Bewerbers ist in die aktuelle Bewertungsvorlage einer  
16 methodischen Übungsreihe des Landesverbandes Westfalen einzutragen und darf einen  
17 Umfang von zwei Seiten nicht überschreiten. Sollte das Thema der Hausarbeit zufällig auch  
18 ein Thema der Lehrprobe sein, so ist für die Lehrprobe dennoch ein eigener zweiseitiger  
19 Stundenverlaufsplan anzufertigen, da es sich hierbei um eine eigenständige Prüfungsleistung  
20 handelt.

21 Hierbei sind zu jeder Übung Phaseneinteilung, Zeitansatz, Lernziel, Lehrinhalt (kurz), Methodik  
22 / Organisationsform, sowie Material / Medien aufzuführen. Etwaige Sicherheitsbedenken  
23 möge der Bewerber ebenfalls kennzeichnen. Die Aufteilung der Lernziele in die gängigen  
24 Lernzieldimensionen sowie die ausführliche Auflistung von Fehlerkorrektur und  
25 Differenzierung (Vgl. Hausarbeit) sind hier nicht zwingend erforderlich.

26 Der Stundenverlaufsplan dient den eingesetzten Prüfern als roter Faden während der Prüfung.  
27 Schwerpunkt der Bewertung ist jedoch die lehrpraktische Demonstration.

28

1 **5.5. Allgemeine Hinweise zur Prüfung im Schwimmbad**

2 Mit dem Rundschreiben zur Prüfung wird über das vor Ort vorhandene Material informiert.  
3 Material, welches darüber hinaus für die Durchführung der Lehrprobe benötigt wird, ist  
4 eigenständig mitzubringen.

5 Je nach Größe der Prüflingsgruppe können zwischen den Prüfungen Wartezeiten entstehen.  
6 Es ist daher empfehlenswert, ausreichend trockene Kleidung und Handtücher mitzubringen.

7 Die Vorbereitung der Umgebung obliegt dem Prüfling und fließt in die Bewertung der  
8 Prüfungsleistung mit ein.

9

10 **5.5. Mögliche allgemeine Stolpersteine für die Lehrproben Anfängerschwimmen,**  
11 **Schwimmtechnik und Rettungsschwimmen**

12 **Sicherheitsaspekte:**

- 13 ➤ Allgemeine Sicherheitshinweise / Sicherheitsregeln werden nicht festgelegt
- 14 ➤ Gesundheitszustand nicht abgefragt
- 15 ➤ Körperschmuck nicht abgenommen

16 **Gruppenspezifische Aspekte:**

- 17 ➤ Kenntnisstand der Zielgruppe wird nicht definiert oder beachtet
- 18 ➤ Keine altersgerechte Ansprache
- 19 ➤ Geschlechtertrennung wird nicht beachtet
- 20 ➤ Unangemessenes Verhältnis Teilnehmer und Ausbilder / unnötiger Körperkontakt

21 **Methodische Aspekte:**

- 22 ➤ Keine schrittweise Steigerung der Übung (vom Land ins Wasser zum Üben mit  
23 Hilfestellung und eigenständigen Üben bis hin zu Übungsvarianten)
- 24 ➤ Ängste der Teilnehmer werden nicht beachtet
- 25 ➤ Keine / falsche Demonstration der Bewegungsausführung
- 26 ➤ Grobe sachliche Fehler bei der Erklärung
- 27 ➤ Hilfsmittel werden zugelassen (Schwimmbrillen und Neoprenanzüge)
- 28 ➤ Fehlerkorrekturen werden nicht gegeben
- 29 ➤ Keine Lernzielerfolgskontrolle

1 **5.6. Mögliche spezifische Stolpersteine für die Lehrproben aus dem Bereich**  
2 **Anfängerschwimmen**

3 **Sicherheitsaspekte:**

- 4 ➤ Aufsichtspflicht / Übergabe mit den Eltern nicht geklärt
- 5 ➤ Teilnehmer nicht immer im Blickfeld des Ausbilders
- 6 ➤ Kein ausreichender Abstand zwischen Teilnehmern und Beckenrand
- 7 ➤ Keine angemessene Wassertiefe

8 **Methodische Aspekte:**

- 9 ➤ Überforderung der Teilnehmer durch undifferenzierte Übungssprünge
- 10 ➤ Auftriebsmittel zur Lagestabilisation und nicht nur als Spielzeug eingesetzt
- 11 ➤ Keine Alternativübungen vorhanden

12 **Einführung in die Wassergewöhnung**

- 13 ➤ kein Kontakt zum Boden / Beckenrand / Ausbilder o. ä.
- 14 ➤ Mit Mund und Nase unter Wasser ausatmen
- 15 ➤ alle Formen des Tauchens, Gleitlage, Sprünge vom Beckenrand

16 **Wasserbewältigung: TLZ Atmen**

- 17 ➤ „Gesicht untertauchen“ noch nicht eingeführt
- 18 ➤ Sicherheitsaspekt nicht beachtet – Hyperventilation
- 19 ➤ Keine Übungen zur Ausatmung durch Mund und Nase
- 20 ➤ Rhythmisches Atmen mit Kopfsteuerung nicht Teil der Übungsreihe

21 **Wasserbewältigung: TLZ Auftreiben und Schweben**

- 22 ➤ Gesichtuntertauchen / Ausatmen ins Wasser noch nicht eingeführt
- 23 ➤ körperliche Hilfestellung durch den Ausbilder
- 24 ➤ keine Aufstehübungen berücksichtigt
- 25 ➤ Keine Vorübungen in Teilkörperschwebe
- 26 ➤ Evtl. Korrektur der Wasserlage/Kopfhaltung nicht erfolgt
- 27 ➤ Keine Berücksichtigung der Bauch- und Rückenlage

28 **Wasserbewältigung: TLZ Springen**

- 29 ➤ Keine Springregeln / klare Absprachen
- 30 ➤ Fußstellung am Beckenrand nicht erklärt und beachtet

- 1 ➤ Springen von nicht sicheren/rutschfesten Untergründen (Bretterstapel)
- 2 ➤ Kopfwärtiges Springen nicht behandelt
- 3 ➤ Unzureichende Wassertiefe bei kopfwärtigen Sprüngen vom Beckenrand aus dem
- 4 Stand
- 5 ➤ Tauchen und Atmen nicht vorausgesetzt (S. 20/21 AHB Schwimmen)

6 **Wasserbewältigung: TLZ Tauchen**

- 7 ➤ Tauchregeln nicht erläutert / beachtet
- 8 ➤ Tauchsicherung erfolgt nicht / mehrere Teilnehmer tauchen gleichzeitig
- 9 ➤ Zulassen des Tauchens mit Schwimmbrille / Tauchermaske
- 10 ➤ Keine Übungen zur schrittweisen Überwindung des „Kopf-Stell-Reflexes“
- 11 ➤ Keine Überprüfung des Augenöffnens bzw. des „Nicht-Nasezuhalten“
- 12 ➤ Kein kopfwärtiges Auf- & Abtauchen bei Lernerfolgskontrolle

13 **Wasserbewältigung: TLZ Gleiten**

- 14 ➤ Keine Absicherung durch Ausbilder zum offenen Becken
- 15 ➤ Keine Wiederholung des Schwebens als Vorübungen zum Gleiten
- 16 ➤ Evtl. Korrektur der Wasserlage/Kopfhaltung nicht erfolgt
- 17 ➤ Keine Berücksichtigung der Bauch- und Rückenlage

18 **Lernzielkontrolle Wasserbewältigung**

- 19 ➤ Ausbilder erkennt nicht, dass das / die TLZ(e) nicht erfüllt sind (z.B. Bauch- &
- 20 Rückenlage, Augenöffnen oder Ausatmen durch Mund & Nase)
- 21 ➤ Es werden nicht zu allen TLZ(e) Übungen durchgeführt

22 **5.7. Mögliche spezifische Stolpersteine für die Lehrproben aus dem Bereich**

23 **Schwimmtechnik**

24 **Sicherheitsaspekte:**

- 25 ➤ Kein ausreichender Abstand zwischen Teilnehmern bei den Übungen

26 **Methodische Aspekte:**

- 27 ➤ Keine Visualisierung der zu erlernenden Bewegung (Demonstration, Bildreihe,
- 28 Lerntafel, Video...)
- 29 ➤ Demonstration an Land nicht konform mit Schwimmlage in Wasser

1 ➤ Es wird keine oder eine andere als die im aktuellen AHB S erklärte Bewegung  
2 erklärt/gezeigt

3 ➤ Keine Zerlegung der Bewegung in Teilschritte

4 ➤ Keine Anknüpfung an das Gleiten

5 **Brustschwimmen: Einführung in die Beinbewegung**

6 ➤ Keine Vorübung zur Haltung der Füße / Beine

7 ➤ Zu Beginn keine Anwendung der optischen Kontrolle durch den TN selbst (TN sitzen  
8 und sehen die Füße / Beine)

9 **Brustschwimmen: Einführung in die Armbewegung**

10 ➤ Kopfhaltung (Gesicht ist zum Boden gerichtet) wird nicht erklärt / korrigiert

11 ➤ Gleitphase an falscher Stelle eingeführt

12 **Brustschwimmen: Koordination ohne Atmung**

13 ➤ Vorkenntnisse werden nicht wiederholt

14 ➤ Kopfhaltung (Gesicht ist zum Boden gerichtet) wird nicht erklärt / korrigiert

15 ➤ Verdrehte Reihenfolge der Arm- / Beinbewegung

16 ➤ Atmung wird bereits einbezogen

17 ➤ Gleitphase wird an falscher Stelle oder gar nicht in die Bewegung einbezogen

18 ➤ Übung(en) unangemessen lang für Bewegung ohne Atmung

19 **Brustschwimmen: Einführung in die Atmung**

20 ➤ Kopfsteuerung (Gesicht ist beim Ausatmen zum Boden, beim Einatmen nach vorn  
21 gerichtet) wird nicht erklärt / korrigiert

22 ➤ Rhythmische Atmung aus WB nicht aufgegriffen

23 ➤ Ausatmung ins Wasser nicht erklärt

24 ➤ Gleitphase wird an falscher Stelle oder gar nicht in die Bewegung einbezogen

25 **Brustschwimmen: Koordination mit Atmung**

26 ➤ Vorkenntnisse werden nicht wiederholt

27 ➤ Kopfsteuerung (Gesicht ist beim Ausatmen zum Boden, beim Einatmen nach vorn  
28 gerichtet) wird nicht erklärt / korrigiert

29 ➤ Keine Ausatmung ins Wasser

30 ➤ Gleitphase wird an falscher Stelle oder gar nicht in die Bewegung einbezogen



1 **Brustschwimmen: Leistungssteigerung**

- 2 ➤ Keine Klärung des Gesamtzieles (Zuordnung Koordination / Kraft / Ausdauer)
- 3 ➤ Zu hohe Ziele gesetzt
- 4 ➤ Überschätzung der körperlichen Fähigkeiten der Schwimmer
- 5 ➤ Unangemessene hohe Frequenz oder Strecke zu Beginn

6 **Kraulschwimmen: Einführung in die Beinbewegung**

- 7 ➤ Keine gymnastischen Vorübungen zur Beweglichkeit im Hüft- und Fußgelenkbereich
- 8 ➤ Keine Vorübung zur Haltung der Füße / Beine
- 9 ➤ Keine Anwendung der optischen Kontrolle durch den TN selbst (TN sitzen und sehen die Füße / Beine)
- 10
- 11 ➤ Kopfhaltung (Gesicht ist zum Boden gerichtet, nur zum Einatmen wird der Kopf seitlich oder nach vorn gehoben) wird nicht erklärt / korrigiert
- 12
- 13 ➤ Keine Übungen/Korrekturen zur Körperspannung in der Längsachse
- 14 ➤ Hüftrotation nicht korrigiert
- 15 ➤ Fuß-/Beinhaltung nicht korrigiert

16 **Kraulschwimmen: Einführung in die Armbewegung**

- 17 ➤ Unterscheidung Zug-/Druckphase nicht erklärt
- 18 ➤ Keine gymnastischen Vorübungen zur Beweglichkeit im Schultergürtelbereich
- 19 ➤ Arme nicht einzeln üben lassen
- 20 ➤ Kopfhaltung (Gesicht ist zum Boden gerichtet) wird nicht erklärt / korrigiert
- 21 ➤ Hüftrotation nicht korrigiert

22 **Kraulschwimmen: Koordination ohne Atmung**

- 23 ➤ Vorkenntnisse nicht wiederholt
- 24 ➤ Kopfhaltung (Gesicht ist zum Boden gerichtet) wird nicht erklärt / korrigiert
- 25 ➤ Übung(en) unangemessen lang für Bewegung ohne Atmung
- 26 ➤ Hüftrotation nicht korrigiert
- 27 ➤ Keine Übungen zur rhythmischen Schwimmbewegung

28 **Kraulschwimmen: Einführung in die Atmung**

- 29 ➤ Zeitpunkt von Ein-/Ausatmung nicht erklärt

- 1 ➤ Kopfbewegung wird nicht erklärt / korrigiert (Gesicht beim Ausatmen zum Boden
- 2 gerichtet, beim Einatmen zur Seite)
- 3 ➤ Beidseitiges Einatmen nicht erklärt / nicht geübt
- 4 ➤ Hüftrotation nicht korrigiert
- 5 ➤ Sofortiger hoher Zyklus
- 6 ➤ Überrotation im Nackenbereich / Einatmen nach vorne nicht korrigiert
  
- 7 **Kraulschwimmen: Koordination mit Atmung**
- 8 ➤ Vorkenntnisse nicht wiederholt
- 9 ➤ Kopfbewegung wird nicht erklärt / korrigiert (Gesicht beim Ausatmen zum Boden
- 10 gerichtet, beim Einatmen zur Seite)
- 11 ➤ Hüftrotation nicht korrigiert
- 12 ➤ Überrotation im Nackenbereich / Einatmen nach vorne nicht korrigiert
- 13 ➤ Keine Übungen zur rhythmischen Schwimmbewegung
  
- 14 **Kraulschwimmen: Leistungssteigerung**
- 15 ➤ Keine Klärung des Gesamtzieles (Zuordnung Koordination / Kraft / Ausdauer)
- 16 ➤ Zu hohe Ziele gesetzt
- 17 ➤ Überschätzung der körperlichen Fähigkeiten der Schwimmer
- 18 ➤ Unangemessene hohe Frequenz oder Strecke zu Beginn
  
- 19 **Rückenkraulschwimmen: Einführung in die Armbewegung**
- 20 ➤ Unterscheidung Zug-/Druckphase nicht erklärt
- 21 ➤ Keine gymnastischen Vorübungen zur Beweglichkeit des Schultergürtels
- 22 ➤ Arme nicht einzeln üben lassen
- 23 ➤ Armkoordination im Stehen nicht üben lassen
- 24 ➤ Kopfhaltung (Gesicht ist zur Decke gerichtet) wird nicht erklärt / korrigiert
- 25 ➤ Keine Absicherung am Beckenrand (Kopfstoßen)
  
- 26 **Rückenkraulschwimmen: Einführung in die Beinbewegung und Wasserlage**
- 27 ➤ Keine gymnastischen Vorübungen zur Beweglichkeit im Hüft- und Fußgelenksbereich
- 28 ➤ Keine Anwendung der optischen Kontrolle durch den TN selbst (TN sitzen und sehen
- 29 die Füße / Beine)
- 30 ➤ Keine Übungen/Korrekturen zur Körperspannung in der Längsachse
- 31 ➤ Keine Vorübung zur Haltung der Füße / Beine

- 1 ➤ Fuß-/Beinhaltung nicht korrigiert
- 2 ➤ Kopfhaltung (Gesicht ist zur Decke gerichtet) wird nicht erklärt / korrigiert
- 3 ➤ Keine Absicherung am Beckenrand (Kopfstoßen)

4 **Rückenkraulschwimmen: Koordination**

- 5 ➤ Vorkenntnisse werden nicht wiederholt
- 6 ➤ Keine Übungen/Korrekturen zur Körperspannung in der Längsachse
- 7 ➤ Kopfhaltung (Gesicht ist zur Decke gerichtet) wird nicht erklärt / korrigiert
- 8 ➤ Fuß-/Beinhaltung nicht korrigiert
- 9 ➤ Hüftrotation nicht korrigiert
- 10 ➤ Keine Übungen zur rhythmischen Schwimmbewegung
- 11 ➤ Keine Absicherung am Beckenrand (Kopfstoßen)

12 **5.8. Mögliche spezifische Stolpersteine für die Lehrproben aus dem Bereich**  
13 **Rettungsschwimmen**

14 **Sicherheitsaspekte:**

- 15 ➤ Kein ausreichender Abstand zwischen Teilnehmern bei den Übungen
- 16 ➤ Gesundheit (Schultern etc.) nicht abgefragt

17 **Gruppenspezifische Aspekte:**

- 18 ➤ Keine ausreichende Sensibilität für: Geschlechter-, Größen-, Gewichtsdimensionen

19 **Methodische Aspekte:**

- 20 ➤ Keine Visualisierung der zu erlernenden Bewegung (Demonstration, Bildreihe,  
21 Lerntafel, Video...)
- 22 ➤ Demonstration an Land nicht konform mit Schwimmlage in Wasser
- 23 ➤ Es wird keine oder eine andere als die im aktuellen AHB RS erklärte Bewegung  
24 erklärt/gezeigt
- 25 ➤ Keine Zerlegung der Bewegung in Teilschritte

26 **Halsumklammerung von hinten**

- 27 ➤ Hinweis auf Vermeidung der Umklammerung vergessen, mögliche Hilfsmittel nicht  
28 benannt
- 29 ➤ Keinen Hinweis auf Abtauchen gegeben
- 30 ➤ Keine Erklärung der Hebeltechnik (Ellenbogen als Hebelpunkt)

- 1 ➤ Schmerzreiz erklärt und anwenden lassen
- 2 ➤ Unzureichende Fehlerkorrektur (Griff an den Hals, Kopf in falsche Richtung gedreht...)
- 3 ➤ TN oder Ausbilder tragen Schmuck oder Brille bei Demonstration / Übung

#### 4 **Halswürgegriff von hinten**

- 5 ➤ Hinweis auf Vermeidung der Umklammerung vergessen, mögliche Hilfsmittel nicht benannt
- 6
- 7 ➤ Keinen Hinweis auf Abtauchen gegeben
- 8 ➤ Keine Erklärung der Hebeltechnik (Ellenbogen als Hebelpunkt)
- 9 ➤ Schmerzreiz erklärt und anwenden lassen
- 10 ➤ Unzureichende Fehlerkorrektur (Griff an den Hals, Schultern nicht hochgezogen...)
- 11 ➤ TN oder Ausbilder tragen Schmuck oder Brille bei Demonstration / Übung

#### 12 **Achselschleppgriff**

- 13 ➤ Kein ausreichender Rückgriff auf die Schwimmtechnik (Vorübungen Rücken ohne Arme)
- 14
- 15 ➤ Kopf des zu Rettenden vollständig unter Wasser
- 16 ➤ Sicherheit des Retters bei Annäherung an Rand nicht beachtet (Kopfstoßen)
- 17 ➤ Unzureichende Fehlerkorrektur (Handhaltung)

#### 18 **Kopfschleppgriff**

- 19 ➤ Kein ausreichender Rückgriff auf die Schwimmtechnik (Vorübungen Rücken ohne Arme)
- 20
- 21 ➤ Kopf des zu Rettenden vollständig unter Wasser
- 22 ➤ Sicherheit des Retters bei Annäherung an Rand nicht beachtet (Kopfstoßen)
- 23 ➤ Unzureichende Fehlerkorrektur (Handhaltung)

#### 24 **Streckentauchen**

- 25 ➤ Tauchregeln nicht erklärt / beachtet
- 26 ➤ Hyperventilation, Schwimmbad-Blackout, Druckausgleich nicht erwähnt / geübt
- 27 ➤ Unterschied Taucharmzug / Schwimarmzug nicht erklärt
- 28 ➤ Keine Erklärung zur Ausatmung während der Tauchphase, des Augenöffnens unter Wasser
- 29
- 30 ➤ Gleitphasen nicht erwähnt
- 31 ➤ Keine Tauchsicherung durch Mitlaufen am Beckenrand

- 1 ➤ Kein ausreichender Rückgriff auf die Schwimmtechnik (Vorübungen)
- 2 ➤ Keine methodische Streckenverlängerung (z.B.: Markierungen durch Ringe o. ä.)
- 3 ➤ Übungen mit oder ohne Startsprung fehlen
- 4 ➤ Tauchübungen mit Hilfsmitteln durchführen lassen (Schwimmbrille / Tauchermaske)

5 **Tieftauchen – fußwärts abtauchen**

- 6 ➤ Keine Erklärung zum praktischen Einsatz der Tauchtechnik
- 7 ➤ Keine Erklärung / kein Üben der Abtauchtechnik
- 8 ➤ Keine Tauchsicherung
- 9 ➤ Tauchregeln nicht beachtet / erklärt
- 10 ➤ Nicht ausreichende methodische Tiefensteigerung
- 11 ➤ Druckausgleich nicht erwähnt / geübt
- 12 ➤ Nutzung der Schwimmbrille / Tauchermaske nicht untersagt
- 13 ➤ Auftauchtechnik nicht erklärt / beachtet (Blick nach oben)
- 14 ➤ Keine Erklärung zur Ausatmung während der Abtauchphase / des Augenöffnens unter
- 15 Wasser

16 **Tieftauchen – kopfwärts abtauchen**

- 17 ➤ Keine Erklärung zum praktischen Einsatz der Tauchtechnik
- 18 ➤ Keine Erklärung / kein Üben der Abtauchtechnik
- 19 ➤ Druckausgleich nicht erwähnt / geübt
- 20 ➤ Keine Tauchsicherung
- 21 ➤ Tauchregeln nicht beachtet / erklärt
- 22 ➤ Nicht ausreichende methodische Tiefensteigerung
- 23 ➤ Auftauchtechnik nicht erklärt / beachtet (Blick nach oben)
- 24 ➤ Nutzung der Schwimmbrille / Tauchermaske nicht untersagt
- 25 ➤ Kein ausreichender Rückgriff auf die Schwimmtechnik (Vorübungen)
- 26 ➤ Keine Erklärung zur Ausatmung während der Tauchphase, des Augenöffnens unter
- 27 Wasser

28 **Transportieren Schieben (Einführung)**

- 29 ➤ Kein ausreichender Rückgriff auf die Schwimmtechnik (Vorübungen)
- 30 ➤ Ausbilder toleriert das zu aktive Mitschwimmen des zu Rettenden bzw. weist darauf
- 31 hin

- 1 ➤ Keine schrittweise Erhöhung der Belastung des Retters
- 2 ➤ Keine Sensibilisierung zum Eigenschutz (Verhalten des Patienten; Vermeidung von
- 3 Umklammerungen)
- 4 ➤ Keine Erwähnung möglicher Gefahren des Retters durch Umklammerungen
- 5 ➤ Keine theoretische Einführung in das Thema und Herausstellung des Gegensatzes zu
- 6 Schlepptechniken bzw. zum Ziehen, Vor- / Nachteile nicht benannt
- 7 ➤ Bei Überprüfung Zeitvorgabe der PO S/RS nicht beachtet

8 **Transportieren Ziehen (Einführung)**

- 9 ➤ Kein ausreichender Rückgriff auf die Schwimmtechnik (Vorübungen)
- 10 ➤ Ausbilder toleriert das zu aktive Mitschwimmen des zu Rettenden bzw. weist darauf
- 11 hin
- 12 ➤ Keine schrittweise Erhöhung der Belastung des Retters
- 13 ➤ Keine Sensibilisierung zum Eigenschutz (Verhalten des Patienten; Vermeidung von
- 14 Umklammerungen)
- 15 ➤ Keine Erwähnung möglicher Gefahren des Retters durch Umklammerungen
- 16 ➤ Keine theoretische Einführung in das Thema und Herausstellung des Gegensatzes zu
- 17 Schlepptechniken bzw. zum Schieben, Vor- / Nachteile nicht benannt
- 18 ➤ Bei Überprüfung Zeitvorgabe der PO S/RS nicht beachtet

19 **Kopfwärtiges Springen**

- 20 ➤ Fehlende Tiefe des Beckens
- 21 ➤ Keine sichere Absprungstelle
- 22 ➤ Keine Erarbeitung der Teilbewegungen

23 **Fußwärtiges Springen**

- 24 ➤ Fehlende Tiefe des Beckens
- 25 ➤ Keine sichere Absprungstelle
- 26 ➤ Keine Erarbeitung der Teilbewegungen

27 **Gurtretter**

- 28 ➤ Keine Erarbeitung der Teilschritte
- 29 ➤ Keine Unterscheidung zwischen bewusstlosem Patienten und Patient bei Bewusstsein
- 30 ➤ Keine Demonstration der praktischen Anwendung
- 31 ➤ Keine Erklärung zu verschiedenen Rettungstechniken

- 1 ➤ Keine Erläuterung der Vor-/Nachteile bzw. Gefahren für Retter bzw. zu Rettenden

2 **Rettungsball oder Wurfsack**

- 3 ➤ Keine Erarbeitung der Teilbewegungen  
4 ➤ Keine Erläuterung der Vor-/Nachteile bzw. Gefahren für Retter bzw. zu Rettenden  
5 ➤ Teilnehmergefährdung durch Wurf  
6 ➤ Falsche Zugtechnik beim Zurückziehen  
7 ➤ Kein sicherer Stand des Retters am Beckenrand

8 **5.9 Bewertung**

9 Die Lehrproben im Bad werden von mindestens zwei Prüfern bewertet. Zur Bewertung wird  
10 von den Prüfern ein gemeinsamer Bewertungsbogen erstellt. Es wird das Punktesystem der  
11 DLRG genutzt (vgl. Teil A VI Qualifizierungsordnung Abschnitt 5.4.1 ff, S. 22, 10. Auflage, 2019  
12 (Korrektur)).

13 Der Teilnehmer erhält eine direkte mündliche Rückmeldung von den Prüfern. Bei nicht  
14 ausreichender Leistung besteht die Möglichkeit der Wiederholung mit einem neuen Thema  
15 im gleichen Prüfungsbereich im nächsten Prüfungszeitraum.

16 Sollte es in einer Prüfungssituation zu einer Gefährdungssituation kommen, so ist von den  
17 Prüfern abzuwägen, ob die Prüfung mit einem Punktabzug in dem entsprechenden Gebiet  
18 fortzuführen ist oder ob die Prüfung abgebrochen werden muss. Hierbei sollten die Situation  
19 und die Gefahr für die Teilnehmer unter dem Aspekt eines konkreten Risikos betrachtet  
20 werden. Unter der Voraussetzung des Mehr-Wissens und erfahrenerm Verhalten der  
21 Teilnehmer in der Prüfung können sich zwei Situationen ergeben.

22 Übungen / Situationen, die eine Gefahr für den definierten Personenkreis der Prüfung  
23 darstellen, jedoch bei der Gruppe der Prüflinge nur eine (sehr) geringe  
24 Risikoeintrittswahrscheinlichkeit erwarten lassen, können mit Punktabzug weiter  
25 durchgeführt werden. Ein entsprechender Hinweis ist im Reflexionsgespräch anzubringen.

26 Übungen / Situationen, die eine Gefahr für den definierten Personenkreis der Prüfung  
27 darstellen und bei der Gruppe der Prüflinge eine Risikoeintrittswahrscheinlichkeit erwarten  
28 lassen, sollten abgebrochen werden. Ein entsprechender Hinweis ist im Reflexionsgespräch  
29 anzubringen.

## 5. Lehrproben im Schwimmbad

- 1 Bei einer solchen Situation obliegt es den Prüfern zu entscheiden, ob der Rest der
- 2 Prüfungsleistung gezeigt werden kann oder ob die Prüfung an dieser Stelle wegen einer
- 3 massiven Sicherheitsgefährdung als nicht bestanden gewertet wird.

4